



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0145/2023

Vorlage: ST/0180/2023		Datum: 10.11.2023		
Dezernat 4				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:		
Betreff:				
AW AT-145-2023; Oberflächenerneuerung auf dem Weiherplatz				
Gremienweg:				
06.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
06.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Stellungnahme:

Der Weiherplatz ist zentral im Stadtteil Niederberg gelegen und erfüllt eine Vielzahl von Funktionen für den Stadtteil. Es ist eine Erschließungsanlage für angrenzende Grundstücke und den Kindergarten. Die Platzfläche wird als öffentlicher Parkplatz genutzt und es finden Brauchtumsveranstaltungen (Kirmes, Weihnachtsmarkt) statt. Der Standort für die Wertstoffcontainer ist aufgrund der zentralen Lage und der Abstände zu der angrenzenden Bebauung alternativlos. Die Platzfläche hat nur eine Zufahrt von der Arenberger Straße aus und damit keine Verbindungsfunktion

Die gesamte Platzfläche ist mit Großpflastersteinen befestigt. Schäden am Belag sind keine vorhanden, sodass die Fläche uneingeschränkt verkehrssicher ist. Um Konflikte für den Weg zum Kindergarten zu reduzieren ist ein Korridor am Platzrand mit Pollern abgetrennt worden.

Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf für einen anderen Oberflächenbelag auf dem Weiherplatz. Es ist richtig, dass Großpflasterflächen einen geringeren Rollkomfort für Rollatoren oder Rollstühle im Vergleich zu Betonpflasterflächen oder zu einem Asphaltbelag haben, dies schließt jedoch nicht die mögliche Nutzung aus. Zudem fehlt bei der Platzfläche die Verbindungsfunktion zu Zielen die barrierefrei zu erreichen sein müssen (der Kindergarten kann nur über eine Treppe erreicht werden). Die Platzbefestigung mit ortstypischem Großpflaster aus der Region gibt der Verkehrsfläche einen einzigartigen Charakter, der durch Betonpflaster oder Asphalt nicht erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine da keine Maßnahme empfohlen wird

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt keine Veränderung der Oberflächenbefestigung auf dem Weiherplatz.